STADT SANKT AUGUSTIN
DER BÜRGERMEISTER
Dienststelle: FB 7 / Fachbereich 7 - Tiefbau

Sitzungsvorlage

Datum: 09.03.2023
Drucksache Nr.: **23/0113**

Beratungsfolge	**Sitzungstermin**	**Behandlung**
Gebäude- und Bewirtschaftungsausschuss	26.04.2023	öffentlich / Entscheidung

---

Betreff

Neubau des Regenklärbeckens 2, Meindorf-Ost, (RKB 2), - Einleitung eines Vergabeverfahrens für Bauleistungen

Beschlussvorschlag:

Der Gebäude- und Bewirtschaftungsausschuss des Rates der Stadt Sankt Augustin beschließt die Einleitung eines Vergabeverfahrens für die Bauleistungen und Baunebenkosten der Tiefbaumaßnahme „Neubau des Regenklärbeckens 2, Meindorf-Ost, (RKB 2)“ in einer geschätzten Höhe von ca. 880.000 € brutto.

Sachverhalt / Begründung:

Die Stadt Sankt Augustin plant den Bau eines Regenklärbeckens im Trennsystem aufgrund der gesetzlichen Handlungsverpflichtungen aus dem § 60 Wasserhaushaltsgesetz sowie § 57 Landeswassergesetz in Verbindung mit der Selbstüberwachungsverordnung Abwasser (SüwVO Abw) vor Einleitung in das Gewässer Sieg ein. Die Maßnahme ist im gültigen Abwasserbeseitigungskonzept enthalten.

<u>Allgemeine Grundlagen</u>
Die Anforderungen zur Schadstoffminderung bei der Niederschlagsentwässerung über öffentliche und private Kanalisationen im Trennverfahren wurden mit dem Runderlass des MUNLV – IV-9 031 001 2104 – „Anforderungen an die Niederschlagsentwässerung im Trennverfahren“ vom 26.05.2004 (Trennerlass) nach § 57 Abs. 1 Landeswassergesetz (LWG NW) als allgemein anerkannte Regeln der Abwassertechnik eingeführt.
Die Beurteilung der Beschaffenheit des Niederschlagswassers und der Behandlungsbedürftigkeit hat für das Einzugsgebiet der Einleitstelle Meindorf Ost die Notwendigkeit einer Regenwasserbehandlung ergeben.

Gemäß des von der BR Köln geprüften BWK- M3 und M7 Nachweises ist keine zusätzliche Rückhaltung vor der Einleitung in die Sieg erforderlich.

Projektbezogene Grundlagen
Im Bereich der Einleitstelle Meindorf-Ost sind die Regenwasserabflüsse von Abschnitten der Bahnhofstraße/Johann-Quadt-Straße/Meindorfer Straße (L16) und des Lichweg klärpflichtig.
Das anfallende Regenwasser aus dem Einzugsgebiet Meindorf Ost wird über einen Stahlbetonkanal DN 2200 aus der Dürerstraße kommend gesammelt und im Bereich des Kindergartens beginnend, weiter über freies Gelände (Feld) bis zu einem Ableitungsgraben, der an der Böschung zum Naturschutzgebiet anfängt und durch das Siegvorland führt, in die Sieg eingeleitet.

Als Niederschlagswasserbehandlung ist vorgesehen, den vorhandenen Regenwasserkanal DN 2200 als Stauraumkanal mit untenliegender Entlastung – (RSKu) auszubauen. Durch die Nutzung des vorhandenen Sammlers entfällt der Neubau eines Rückhaltebeckens.

Grundsätzlich wird ein Schlammfangbecken und ein Entlastungsbauwerk mit Entleerungspumpen in den Kanal integriert. Der Ablauf der Überlaufmengen erfolgt über eine neu zu verlegende Rohrleitung DN 1200 vom Bauwerk bis zum v. g. Ablaufgraben.
Die Entleerung des Schlammvolumens nach dem Regenereignis ist über eine kurze Schmutzwasserdruckleitung in die Schmutzwasserkanalisation in der Straße geplant.
Das RSKu wird als Regenklärbecken ohne Dauerstau betrieben.

Die Ausschreibungen der Bauleistungen und die Baunebenkosten erfolgen in öffentlichen und beschränkten Verfahren mit dem Zuschlagskriterium Preis.

Im Zuge der Vergabe wird die Eignung der Bieter geprüft. Die Angebote werden anhand der vorgelegten Nachweise darauf geprüft, ob der Bieter die für die Erfüllung der vertraglichen Verpflichtungen erforderliche Fachkunde, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit besitzt. Ferner werden auf Grundlage der vorgelegten Nachweise die ausreichend zur Verfügung stehenden technischen und wirtschaftlichen Mittel des Bieters geprüft.

Eine Kostenschätzung hat an Baukosten den Betrag von 832.000 € Brutto ergeben. Die Baunebenkosten wurden mit 48.000 € Brutto geschätzt. Im Haushalt wurden für das Bauprojekt insgesamt 880.000 € Brutto an Projektgesamtkosten veranschlagt.

Der Haushalts Ansatz von derzeit 930.000 € ist mit zusätzlich beantragten Mitteln für aktuelle Nachtragspositionen im Deckungskreis in Höhe von 50.000 € zu begründen.

In Vertretung

Rainer Gleß
Technischer Beigeordneter

Die Maßnahme
☐ hat keine finanziellen Auswirkungen / ist haushaltsneutral
☒ hat finanzielle Auswirkungen

Der Gesamtaufwand / Die Gesamtauszahlungen (bei Investitionen) beziffert/beziffern sich auf 880.000,00 €.

☒ Mittel stehen hierfür im Teilergebnisplan / Teilfinanzplan 11-02-01,
Kostenstelle 70020, Sachkonto: 097001, Investition–Nr.: 07-00052 zur Verfügung.

☐ Die Haushaltsermächtigung reicht nicht aus. Die Bewilligung von
☐ über- oder außerplanmäßigem Aufwand ist erforderlich.
☐ über- oder außerplanmäßigen Auszahlungen ist erforderlich (bei Investitionen).

Zur Finanzierung wurden bereits € veranschlagt; insgesamt sind € bereit zu stellen.
Davon entfallen € auf das laufende Haushaltsjahr.

☐ Bei der Maßnahme wurden inklusionsrelevante Aspekte berücksichtigt.
☒ Die Maßnahme hat keine Auswirkungen auf die Inklusion.